

Konzepte Betreuungsangebote

- A. Tagesstrukturen**
- B. Spielgruppe**
- C. Frühe Sprachförderung**



Einleitung

Aufgrund des Einbezuges der Spielgruppe ins Ressort Bildung der Gemeinde Dagmersellen wurden die Konzepte «Tagesstrukturen», «Spielgruppe» und «Frühe Sprachförderung» zu einem Konzept zusammengefasst.

Dieses Gesamtkonzept «Betreuung» entstand im Januar 2021.

Das Konzept Betreuung wurde durch die Bildungskommission am 20. Januar 2021 genehmigt.

Dagmersellen, 20. Januar 2021

Bildungskommission

Judith Fölmli-Duss
Präsidentin Bildungskommission

Gemeinderat

Karin Wettstein Rosenkranz
Gemeinderätin Ressort Bildung

Datum	Version	Änderung
Januar 2021	01	Das Konzept «Tagesstrukturen» wurde aufgrund der Erarbeitung eines neuen Führungsmodells, welches den Einbezug der Spielgruppe vorsieht, angepasst. Das pädagogische Konzept wurde aufgrund neuer kantonaler Richtlinien (DVS, März 2016) ergänzt.
Mai 2023	02	Die Konzepte wurden überarbeitet.



A. Tagesstrukturen

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel / Inhalt / Bereich	5
2	Mitgeltende Dokumente	5
3	Ausführungen	5
3.1	Betrieb und Struktur	5
3.1.1	Grundlagen	5
3.1.2	Trägerschaft / Leitung	5
3.1.3	Angebot	5
3.1.4	Betreuungselemente	6
3.1.5	Öffnungszeiten / Betriebsferien	6
3.1.6	Standorte und Räume	6
3.1.7	Schulweg und Sicherheit der Kinder	6
3.1.8	Ernährung	6
3.1.9	Betreuungsschlüssel	6
3.1.10	Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten	7
3.1.11	Anmeldung und Betreuungsvereinbarung	8
3.1.12	Aufnahme	8
3.1.13	Zusatzbetreuung	8
3.1.14	Absenzen	8
3.1.15	Kündigung	8
3.1.16	Krankheit und Unfall	8
3.1.17	Disziplinarmaßnahmen	9
3.1.18	Ausschluss	9
3.1.19	Finanzen	9
3.1.20	Tarife (Elternbeiträge)	9
3.1.21	Rechnungsstellung	10
3.1.22	Versicherung und Haftung	10
3.1.23	Hygiene	10
3.1.24	Brandschutzmassnahmen	10
3.2	Pädagogisches Konzept	10
3.2.1	Pädagogische Zielsetzung	10
3.2.2	Bildung	10
3.2.3	Sicherheit und Gesundheit	11
3.2.4	Betreuung	11



Schulen **Dagmersellen**

3.2.5	Gemeinsam essen – Tischkultur und Rituale	11
3.2.6	Zusammenarbeit:	11
3.2.7	Qualitätssicherung.....	12
4	Anhang.....	13
4.1	Massgebendes steuerbares Einkommen für die Tarifeinstufung	13
4.2	Rechnungsstellung	13
4.3	Einsprachen.....	13
4.4	Antrag auf Neubeurteilung	13
4.5	Quellenbesteuerte Personen.....	13
4.6	Pflegekinder	14
4.7	Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen	15
4.8	Tarifliste Tagesstrukturen Schulen Dagmersellen	16

Im folgenden Text werden die Begriffe Schülerinnen und Schüler mit SuS abgekürzt.



1 Ziel / Inhalt / Bereich

Dieses Konzept beschreibt die betrieblichen Strukturen und die pädagogische Ausrichtung der Tagesstrukturen der Schulen Dagmersellen.

2 Mitgeltende Dokumente

Gesetz über die Volksschulbildung	Nr. 400a
Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung	Nr. 405
Gesundheitsgesetz	Nr. 800
Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ der DVS	
DVS-Richtlinien für den Betrieb der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen 2008	
DVS-Richtlinien pädagogisches Konzept Tagesstrukturen 2016	

3 Ausführungen

3.1 Betrieb und Struktur

3.1.1 Grundlagen

§ 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)

§ 14 und 17 ff. Volksschulbildungsverordnung (VBV) vom 16. Dezember 2008 (SRL 405)

Leitbild der Schulen Dagmersellen

Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009

DVS-Richtlinien für den Betrieb der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, DVS und VLG 2008

3.1.2 Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Dagmersellen ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Leitung Betreuungsangebote (im folgenden LB genannt) obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen. Sie ist der Schulleitung Gesamtleitung unterstellt.

3.1.3 Angebot

Die Volksschulen Dagmersellen führen flächendeckend und bedarfsgerecht das Modell „Schule und Betreuung“. Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die einzelnen Elemente decken den ganzen Tag ab und finden jeweils in den Räumen der Tagesstrukturen, im Alterszentrum Eiche oder in der Schule statt.

Die Gestaltung von Unterricht und Betreuung orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung ist gewährleistet.



Bei Bedarf wird der Schulbus für den Transport von Schülerinnen und Schülern aus den Dorfteilen Uffikon und Buchs eingesetzt.

3.1.4 Betreuungselemente

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr ab und finden in den Tagesstrukturen, dem Alterszentrum Eiche oder in der Schule statt.

Element I	Morgenbetreuung	07:00 – 08:00 Uhr
Element II	Mittagstisch	11:45 – 13:15 Uhr
Element III	Nachmittagsbetreuung I	13.30 – 15:15 Uhr
Element IVa	Abendbetreuung	15:15 – 18:00 Uhr
Element IVb	„Husiträff“	15:15 – 16:15 Uhr/ 16:15 – 17:15 Uhr

Das Element IVb wird von Montag bis Donnerstag angeboten.

Am Mittwochnachmittag können die Elemente III und IVa nur zusammen gebucht werden.

3.1.5 Öffnungszeiten / Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

Während den Schulferien sowie an den Kantonalen und Nationalen Feiertagen sind die Tagesstrukturen geschlossen. An den Brückentagen zwischen Feiertagen und Wochenenden bleiben die Tagesstrukturen analog zu den Schulen Dagmersellen geschlossen.

3.1.6 Standorte und Räume

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen, der Schule oder des Alterszentrums Eiche statt. Die Betreuungsräume und die Infrastruktur entsprechen den verschiedenen Bedürfnissen der SuS (Spielmöglichkeiten, Ruheräume, ...) und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrags. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst und ist kindersicher. Ebenso steht ein Aussenraum zur Verfügung.

3.1.7 Schulweg und Sicherheit der Kinder

Für den Weg vom Elternhaus zur Schule (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für den schulinternen Wechsel ist die Schule zuständig. Den Weg zum Mittagstisch in das Alterszentrum Eiche legen die SuS gemeinsam in Begleitung der Betreuungsperson zurück. SuS aus Uffikon und Buchs werden bei Bedarf mit dem Schulbus transportiert.

3.1.8 Ernährung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri). Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet.

3.1.9 Betreuungsschlüssel

Es gilt folgender Betreuungsschlüssel:

1	-	10 Kinder	1 Person
11	-	20 Kinder	2 Personen
21	-	30 Kinder	3 Personen
ab 31		Kinder	4 Personen



3.1.10 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Funktion	Aufgaben
Gemeindebehörde (Trägerschaft)	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung des Konzepts - Bereitstellen der notwendigen Räume und Einrichtungen - Budgetieren der Finanzen
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Konzepts - Genehmigung der Konzeptanpassungen - Strategische Führung
Schulleitung Gesamtleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung der Leitung Betreuung - Führen der Leitung Betreuung - BFG mit Leitung Betreuung
Leitung Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische, personelle, administrative Führung - Anstellung des Betreuungspersonals - Führung des Betreuungspersonals - BFG mit Betreuungspersonen - Anmeldeverfahren - Rechnungsstellung - Korrespondenz mit Eltern - Statistik führen - Koordinationsaufgaben - Einsatzpläne erstellen - Schnittstelle zu Schulleitung Gesamtleitung, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten - Mitglied der Begleitgruppe - Betreuung des Teams - Mitwirkung beim Budgetprozess - Die Leitung Betreuung ist, wie auch Lehrpersonen, Mitarbeitende von öffentlichen Anstalten. Sie übt ihre Funktion im Dienst der Öffentlichkeit aus und untersteht dem Amtsgeheimnis.
Begleitgruppe Leitung Betreuungsangebote *	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Begleitung der Leitung Betreuungsangebote in der Aufbauphase - Evaluation der Tagesstrukturen
Betreuungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügt über eine anerkannte Ausbildung und / oder pädagogische Erfahrung. Sie arbeiten gemäss den Konzepten, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb - Das Betreuungspersonal bildet sich regelmässig weiter und arbeitet aktiv im kantonalen Netzwerk der Tagesstrukturen mit. - Betreuerinnen sind, wie auch Lehrpersonen, Mitarbeitende von öffentlichen Anstalten. Sie üben ihre Funktion im Dienst der Öffentlichkeit aus und unterstehen dem Amtsgeheimnis.
Finanzverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Lohnwesen - Inkasso Elternbeiträge - Mahnwesen
Hauswarte	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung und Unterhalt der Räumlichkeiten

* Begleitgruppe besteht aus GR Bildung, Mitglied der Bildungskommission, Gesamt-Schulleitung und LB



3.1.11 Anmeldung und Betreuungsvereinbarung

- Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Leitung Betreuung.
- Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt /angepasst werden.
- Eltern, welche unregelmässig arbeiten, können ihr Kind flexibel anmelden. Die Anmeldung muss bis spätestens bis zum Ende des Vormonats für die Dauer des Folgemonats bei der Leitung Betreuung erfolgen. Diese Daten sind verpflichtend und werden verrechnet. Für den Mehraufwand werden pro Rechnung CHF 40.00 verrechnet.
- Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Aufnahme.
- Anmeldungen für das Element IVb (Husiträff) können bis zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und sind verpflichtend bis zum Ende des laufenden Schuljahres.
- Anmeldungen unter dem Schuljahr können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Änderungen von Betreuungstagen oder Elementen ist nach Absprache mit der Leitung Betreuung möglich. Diese werden mit einer Aufwandsentschädigung von CHF 40.00 verrechnet.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

3.1.12 Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern, welche die Schulen Dagmersellen besuchen, zur Verfügung. Das Element II (Mittagstisch) kann auch von SuS der Sekundarschule besucht werden.

3.1.13 Zusatzbetreuung

Soll ein SuS zusätzlich zu den angemeldeten Zeiten betreut werden, erfolgt die Anmeldung bei der Leitung Betreuung. Diese Betreuung wird zusätzlich in Rechnung gestellt, auch wenn der SuS kurzfristig wieder abgemeldet wird.

3.1.14 Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der Leitung Betreuung zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person bei Kindern bis zur zweiten Klasse umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

Entschuldigte wie auch unentschuldigte Abwesenheiten werden in Rechnung gestellt. Schulferien, Feiertage sowie Brückentage werden nicht verrechnet.

3.1.15 Kündigung

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. In begründeten Fällen (Stellenverlust eines Elternteils oder Wegzug) ist eine schriftliche Kündigung auf Ende des Monats mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

3.1.16 Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die SuS nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein SuS während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, um das Kind abzuholen.



Muss ein SuS Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Leitung Betreuung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.

Sollte ein SuS verunfallen, ist die Leitung Betreuung berechtigt, den Schularzt, wenn bekannt, den Hausarzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Abwesenheit wegen Krankheit muss der Leitung Betreuung gemeldet werden. Die Betreuungskosten entfallen, wenn ein Arztzeugnis vorliegt.

3.1.17 Disziplinar massnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Leitung Betreuung einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem SuS suchen die Schulleitung und die Leitung Betreuung zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Beteiligten.

Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

3.1.18 Ausschluss

Die Leitung Betreuung kann auf Antrag von Betreuungspersonen SuS in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.
- Die Beiträge für die laufende Periode werden nicht zurückerstattet.

3.1.19 Finanzen

Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

3.1.20 Tarife (Elternbeiträge)

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten, zu welchem im Sinn von Art. 7 BGR hinzugerechnet werden:

- a. 10 % des steuerbaren Vermögens
- b. Beiträge in die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule)
- c. Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- d. Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbständigerwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinn von § 40 Abs. 1 lit. D StG, soweit sie CHF 20'000 pro Steuerjahr übersteigen
- e. Die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbst genutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen
- f. Verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 StG
- g. Abzüge für Unterstützung von Personen

Tarifstufen, Regelungen für Alleinerziehende und Unverheiratete sowie Rabatte sind im Anhang aufgeführt.



3.1.21 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden 3-mal gemäss Betreuungsvereinbarung vom Finanzamt der Gemeinde Dagmersellen in Rechnung gestellt, auch bei Abwesenheiten des SuS. Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

3.1.22 Versicherung und Haftung

Die SuS müssen gegen Unfall und Krankheit privat versichert sein. Verursacht ein SuS einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

3.1.23 Hygiene

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden.

3.1.24 Brandschutzmassnahmen

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden. Das Personal besucht Instruktionen und Übungen zum Verhalten im Brandfall.

3.2 Pädagogisches Konzept

3.2.1 Pädagogische Zielsetzung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt und als Teil der Schule verstanden. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrung im Alltag werden gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch dieses Angebot erleichtert.

3.2.2 Bildung

- Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.
- Im Husitreff werden den SuS geeignete Räumlichkeiten zum Lösen der Hausaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson zur Verfügung gestellt.
- Die SuS werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Theater) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.
- Die Erfahrungen der SuS werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel:
 - o Das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft
 - o Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Rollenbilder
 - o Unterschiedliche Lebens- und Familienformen
 - o Unterschiedliche Begabungen und Defizite
- Die Tagesstruktur unterstützt das Angebot der frühen Sprachförderung der Spielgruppe. Elemente, die die mündliche Sprache fördern, wie z.B. Spiele, Reime, Lieder, Verse usw. werden im Alltag gezielt eingebaut.



3.2.3 Sicherheit und Gesundheit

Im Alltag werden die SuS für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsamem Umgang damit.

3.2.4 Betreuung

- Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der SuS werden berücksichtigt.
- Die SuS erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge.
- Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt. Es bestehen Räume/Nischen für Aktivität und Rückzug.
- Die Fähigkeit sich in der Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere
 - o auf andere zugehen.
 - o sich in andere einzufühlen.
 - o Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.
- Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.
- Die Beziehung zu den SuS ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.
- Freizeit ist freie Zeit: Entspannung und Erholung sind ebenso wichtig wie die Möglichkeit, im Spiel aktiv zu sein.
- Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die SuS angestrebt
- Die SuS beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.
- Die Selbstständigkeit der SuS wird gefördert, u.a. durch das Einbauen von Ritualen.

3.2.5 Gemeinsam essen – Tischkultur und Rituale

Das gemeinsame Essen am Mittagstisch bedeutet eine positive soziale Erfahrung. Das Essen soll den SuS schmecken und wird von der Küche des Alterszentrums Eiche zubereitet. Wenn möglich kommen saisonale und regionale Produkte auf den Tisch. Regeln und Rituale (z.B. Geburtstage) gehören zum Alltag. Die SuS dürfen nach ihrem Geschmack essen, es besteht kein Essenszwang.

3.2.6 Zusammenarbeit:

Eltern – Tagesstrukturen – Schule

- Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen gestaltet sich familienergänzend.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.
- Die Eltern werden regelmässig über Aktuelles und Neuerungen informiert.
- Gespräche mit den Eltern finden, wenn es die Situation erfordert, gemeinsam mit der Leitung Betreuung und der Lehrperson statt.
Ist das Wohl des Kindes gefährdet, wird durch die Leitung Betreuung und die Schulleitung gemeinsam eine Meldung an die zuständige Behörde gemacht.



Kind – Tagesstrukturen

- Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima von gegenseitigem Respekt.
- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsgerecht mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z.B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.
- Die Regeln sind gemeinsam vereinbart, transparent und werden periodisch überprüft.

Tagesstrukturen – Lehrpersonen – Schuldienste

- Förder- und Unterstützungsmassnahmen für die SuS werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Personen der Schulsozialarbeit, des SPD, der Vormundschaftsbehörde und anderen).
- Die Betreuungsperson arbeitet bei Bedarf mit den Lehrpersonen zusammen.
-

3.2.7 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule (Interne und externe Evaluation) statt. Die Leitung Betreuung und die Schulleitung sind verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts.

Das pädagogische Geschehen wird im Sinne einer hohen Qualität reflektiert, insbesondere werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:

- Bedarfsplanung und Einsatz der Finanzen
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten, der SuS und des Personals
- Zielerreichung



4 Anhang

4.1 Massgebendes steuerbares Einkommen für die Tarifeinstufung

Es gilt die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung am Stichtag zu Beginn einer Leistungsperiode (siehe auch Ziffer 5.3). Stichtage sind der 31. Juli, 30. November und 31. März.

Der Tarif wird anhand des bereinigten steuerbaren Einkommens aller zum Haushalteinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Aufrechnungen erfolgen gemäss Art. 7 des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter vom 10.12.2019.

Das Steueramt prüft die Tarifeinteilung zu Beginn jeder Leistungsperiode.

Bei unverheirateten Eltern die im Konkubinats leben, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes zu berücksichtigen.

Lebt ein betreutes Kind bei einem Elternteil und lebt im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils, wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushaltes im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.

Basiert die letzte rechtskräftige Veranlagung auf einer Ermessensveranlagung des Steueramtes, wird in die höchste Tarifstufe eingeteilt.

4.2 Rechnungsstellung

Gesamthaft gibt es drei Leistungsperioden zu je vier Monaten, beginnend am Anfang des Schuljahres im August. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf jeder Leistungsperiode im Dezember, April und Juli.

Rabatte für Familien in den Tarifstufen 1 bis 3

Bis 2 Kinder: kein Rabatt

3 Kinder: 15% Rabatt auf den Gesamtbetrag

Ab 4 Kindern: 30% auf den Gesamtbetrag

4.3 Einsprachen

Gegen die Rechnung kann innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt zuhanden des Gemeinderates schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Rechnung sowie die Beweismittel sind beizulegen. Die Einsprache muss eine Unterschrift enthalten. Wird innerhalb der Frist von 20 Tagen keine Einsprache erhoben, gilt der in Rechnung gestellte Betrag.

4.4 Antrag auf Neubeurteilung

Verändert sich das laufende Einkommen während mindestens vier Monaten um mehr als 25% (Härtefall), kann beim Steueramt ein Antrag auf eine Neuberechnung für die laufende Leistungsperiode gestellt werden.

Die Überprüfung des Härtefalls erfolgt periodisch auf den jeweiligen Stichtag durch das Steueramt. Die Mitwirkung der Eltern (Einreichung der notwendigen Unterlagen) wird vorausgesetzt. Andernfalls wird auf die nächste Leistungsperiode bei der Tarifeinstufung auf die gültige Veranlagung per Stichtag abgestützt (Ziffer 5.2).

4.5 Quellenbesteuerte Personen

Für die Tarifeinstufung werden 75% des am Stichtag (siehe Ziffer 5.2) bei der Dienststelle Steuern, Abteilung Quellensteuern, gemeldeten Bruttoeinkommens zu Grunde gelegt.



Schulen **Dagmersellen**

4.6 Pflegekinder

Für die Tarifeinstufung von Pflegekindern gilt das steuerbare Einkommen (siehe Ziffer 5.2) der Pflegeeltern.



4.7 Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Betreuungselemente	Beschreibungen	
Element 1	Ankunftszeit am Morgen Die SuS werden in Empfang genommen und von den Betreuerinnen der TS Dagmersellen betreut.	07:00 - 08:00 Uhr
Element 2A	Mittagsverpflegung ohne Betreuung Die SuS gehen selbstständig in die Tagesstrukturen oder werden von der Betreuung der TS Dagmersellen zum Mittagessen ins Alterszentrum Eiche begleitet. Nach dem Essen sind die SuS frei. Dieses Angebot gilt für SuS der Oberstufe oder solche, die den freiwilligen Schulsport am betroffenen Mittag besuchen.	11:45 - ca. 12:30 Uhr
Element 2B	Mittagsverpflegung mit Betreuung Die SuS gehen selbstständig in die Tagesstrukturen oder werden von der Betreuung der TS Dagmersellen zum Mittagessen ins Alterszentrum Eiche begleitet. Nach dem Essen werden die SuS in den Räumlichkeiten der TS Dagmersellen bis 13:30 Uhr betreut.	11:45 - 13:30 Uhr
Element 3	Betreuung am Nachmittag Angebot für SuS, welche keinen Unterricht besuchen. Inhalte: Spiel, selbständiges Arbeiten, Freispiel	13:30 - 15:15 Uhr
Element 4	Betreuung am Abend Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung werden angeboten.	15:15 - 18:00 Uhr
Husiträff	Hausaufgabenstunde Der Husiträff dauert in der Regel für den/die Schüler/in maximal 1 Stunde und ist keine Nachhilfelektion.	ab 15:15 Uhr



4.8 Tarifliste Tagesstrukturen Schulen Dagmersellen

nach steuerbarem Einkommen

Stufe	Einkommen		Element 1	Element 2A (ohne Betreuung)	Element 2B (mit Betreuung)	Element 3	Element 4	Husiträff	Total*	bisher*
	von	bis								
1		35'999.00	CHF 2.50	CHF 9.00	CHF 13.50	CHF 5.50	CHF 8.00	CHF 2.50	CHF 29.50	CHF 39.20
2	36'000.00	47'999.00	CHF 3.00	CHF 10.00	CHF 14.50	CHF 6.50	CHF 9.00	CHF 3.00	CHF 33.00	CHF 39.20
3	48'000.00	59'999.00	CHF 3.50	CHF 11.00	CHF 15.50	CHF 7.50	CHF 10.00	CHF 3.50	CHF 36.50	CHF 39.20
4	60'000.00	71'999.00	CHF 4.50	CHF 12.00	CHF 16.50	CHF 8.50	CHF 11.00	CHF 4.50	CHF 40.50	CHF 39.20
5	72'000.00	83'999.00	CHF 5.50	CHF 13.00	CHF 17.50	CHF 9.50	CHF 12.00	CHF 5.50	CHF 44.50	CHF 39.20
6	84'000.00	95'999.00	CHF 6.50	CHF 14.00	CHF 18.50	CHF 10.50	CHF 13.00	CHF 6.50	CHF 48.50	CHF 39.20
7	96'000.00	101'999.00	CHF 7.50	CHF 15.00	CHF 19.50	CHF 11.50	CHF 14.00	CHF 7.50	CHF 52.50	CHF 39.20
8	102'000.00		CHF 8.50	CHF 16.00	CHF 20.50	CHF 12.50	CHF 15.00	CHF 8.50	CHF 56.50	CHF 39.20

* ganzer Tag: Elemente 1;2B;3;4



B. Spielgruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	18
2	Leitidee/ Ziele.....	18
3	Pädagogischer Bezug – Inhalte.....	18
3.1	Sozial	18
3.2	Emotional	18
3.3	Körperlich.....	19
3.4	Kognitiv	19
3.5	Kreativ	19
4	Angebote der Spielgruppe	19
4.1	Hausspielgruppe.....	19
4.2	Waldspielgruppe	19
4.3	Frühe Sprachförderung	20
5	Organisation.....	20
5.1	Gemeinde	20
5.2	Leitung	20
5.3	Spielgruppenleiterinnen/Springerinnen	20
5.4	Anmeldung/Kündigung	20
5.5	Elternabend.....	21
5.6	Gruppengrössen	21
5.7	Räumlichkeiten	21
6	Zuständigkeit/Kompetenzen	22
7	Anhang: Elternbeiträge Spielgruppe.....	23
8	Anhang: Ablauf des Spielgruppenjahres	24



1 Einleitung

Die Spielgruppe Dagmersellen wurde während 42 Jahren unter der Trägerschaft der Frauengemeinschaft Dagmersellen geführt. 2009 kam die Waldspielgruppe dazu und 2011 erfolgte der Zusammenschluss mit der Spielgruppe Uffikon/Buchs. Die gesetzlich verankerte Frühe Sprachförderung wird seit dem Schuljahr 2018/2019 im Auftrag der Gemeinde erteilt. Auf Anfrage der Frauengemeinschaft wurde die Spielgruppe ab Schuljahr 2021/2022 unter die Trägerschaft der Gemeinde gestellt, indem sie den bestehenden Tagesstrukturen angegliedert wurde.

2 Leitidee/ Ziele

Die Spielgruppe Dagmersellen Uffikon Buchs steht allen interessierten Kindern ab 3 Jahren (Stichtag 31. Juli) bis zum Kindergarteneintritt offen. In der Spielgruppe sollen Kinder mit unterschiedlichen familiären, sozialen und gesellschaftlichen Hintergründen und unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen durchmischt werden. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit körperlicher, geistiger und sozialer Beeinträchtigung werden in der Spielgruppe aktiv integriert. Die Kinder sollen auf spielerische Art und Weise entdecken und voneinander lernen.

Je früher Kinder in ihrer sprachlichen Kompetenz aber auch in weiteren Grundfertigkeiten gefördert werden können, desto reibungsloser und erfolgreicher kann dies erwiesenermassen gelingen. Mit der Spielgruppe sollen alle Kinder die Möglichkeit erhalten, bereits früh im Vorschulalter in ihrer Sprachkompetenz gefördert zu werden und die für den Kindergarteneintritt vorteilhaften Grundfertigkeiten zu erlernen und einzuüben.

Durch die Spielgruppe sollen die Erziehungsberechtigten bereits vorzeitig mit unserem Bildungssystem und dessen Anforderungen in Kontakt kommen. Die Elternarbeit in Form von regelmässigen Elternkontakten ist ein wesentlicher Bestandteil. Das in der Spielgruppe Erlebte und Erlernte soll im Familienalltag wiederholt werden. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Spielgruppenleiterin (SPL) und Erziehungsberechtigten angestrebt. Die SPL übernimmt dabei eine beratende Funktion als Fachperson. Die regelmässigen Weiterbildungen der SPL bildet dabei eine zentrale Grundvoraussetzung.

3 Pädagogischer Bezug – Inhalte

In der Spielgruppe werden die Kinder in folgenden Bereichen gefordert und gefördert:

3.1 Sozial

- Gruppe als Lernfeld
- Neue Bezugsperson, Ablösung von den Eltern
- Grenzen, Konflikte, Lösungen erleben

3.2 Emotional

- Gefühle leben: lachen, weinen, trösten, feiern gewinnen, verlieren...
- Eigene Person wahrnehmen (Körper, Emotionen, Sinne)
- Unbekanntes entdecken (Räume, Material, Personen)



3.3 Körperlich

- Förderung und Unterstützung des Bewegungs-, Tätigkeits- und Erforschungsdrangs
- Anregen und unterstützen der Sprachentwicklung durch das eigene körperliche Erfahren der Umwelt (Fein- und Grobmotorik)
- Grobmotorik: hüpfen, kriechen, tanzen...
- Feinmotorik: kneten, werken, schneiden, malen, kleben...

3.4 Kognitiv

- Sprachentwicklung – Möglichkeit der Sprachförderung in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Aufmerksamkeit (zuhören)
- Aufmerksamkeit fördern
- Erfahren eines Lebensrhythmus (Jahreszeiten, Rituale)

3.5 Kreativ

- Selbständig sein: werken, singen, tanzen, malen, erzählen, erfinden...
- Rollenspiele erleben: sich verkleiden, in Rollen schlüpfen, verschieden bewegen...

4 Angebote der Spielgruppe

Die Spielgruppe beginnt mit der zweiten Schulwoche des Schuljahres und endet in der zweitletzten Schulwoche. Der Ferienplan richtet sich nach den Schulen Dagmersellen.

4.1 Hausspielgruppe

Die Kinder besuchen an den gewählten Halbtage die Spielgruppe für jeweils 2,5 Stunden. In den Innenräumen haben die Kinder die Möglichkeit, sich in unterschiedliche Rollenspiele zu vertiefen. Ihre kreative Ader können sie durch basteln und zeichnen entdecken. Die Motorik wird durch singen, tanzen und das Erlernen von Versen gefördert. Die Kinder können bei Interesse den Garten besuchen.

Die Selbstständigkeit wird in der Spielgruppe gefördert. So wird den Kindern die Möglichkeit geboten, sich selbstständig anzuziehen sowie ihre Rucksäcke selber ein- und auspacken. Das Znüni/Zvieri wird von den Kindern mitgebracht und gemeinsam in der Gruppe eingenommen. Dies wird spielerisch in Form von Ritualen begleitet.

4.2 Waldspielgruppe

Die Kinder besuchen an den gewählten Halbtagen die Spielgruppe für jeweils 2,5 Stunden. In der Waldspielgruppe werden die Ziele der naturbezogenen Umweltbildung der IG Spielgruppen Schweiz verfolgt, diese orientieren sich nach Cornell und Erbinat.

Ziele - Die Kinder lernen Sorge zu tragen zum Wald, zu den Tieren und zur ganzen Natur. Die motorische Entwicklung (klettern, matschen, rutschen oder balancieren), die Gruppendynamik sowie die Beschäftigung mit Natur und Naturmaterialien stehen für uns im Vordergrund.

Die Waldspielgruppe findet während allen vier Jahreszeiten, bei Sonne, Wind, Regen oder Schnee statt. Wenn es die Wettersituation jedoch nicht zulässt (z.B. starker Wind oder sehr tiefe Temperaturen) findet die Waldspielgruppe in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. So wird gewährleistet, dass die Spielgruppenstunden stattfinden können.

Sinneswahrnehmung - Durch den regelmäßigen Aufenthalt im Wald lernen die Kinder spielerisch, wie sich unsere Natur in den Jahreszeiten verändert (andere Gerüche, Farben, Früchte usw.) All ihre Sinne helfen ihnen dabei, diese wahrzunehmen und zu sensibilisieren.



Aktives Spiel - Die Kinder lernen und entwickeln eigene Spielideen mit dem bescheidenen Material das vorhanden ist. Seile, Schaufeln, Kessel und hauptsächlich Natur. Sie erfahren wie viele Möglichkeiten sich anbieten und können ihre Fantasie frei ausleben. So wird aus Schnur und Ast kurzerhand eine Fischerrute, aus Tannzapfen kleine Zwerge, aus Moos ein Bett usw..

Das Feuer ist unsere Wärmequelle. Wir sammeln gemeinsam Holz, zerkleinern es und schichten es auf. Die Kinder lernen verantwortungsvoll mit dem Feuer umzugehen. Gerne benutzen wir das Feuer auch um zu kochen oder etwas zu bräteln. Die Kinder bringen ihr Znüni selbst im Rucksack mit.

4.3 Frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist ein obligatorisches Angebot für fremdsprachige, 3- und 4-jährige Kinder. Durch die Sprachstandserhebung wird eruiert, welche Kinder das Angebot der frühen Sprachförderung nutzen können. Dieses Angebot wird im Rahmen der regulären Spielgruppe mit entsprechend ausgebildeten SPL durchgeführt. Getragen wird das Angebot von der Gemeinde, den Eltern und vom Kanton. Siehe Konzept Frühe Sprachförderung. Die Sprachstandserhebung wird mit der Anmeldung verteilt und muss von allen Eltern ausgefüllt und retourniert werden.

5 Organisation

5.1 Gemeinde

Die Gemeinde Dagmersellen ist Trägerin der Spielgruppe.

5.2 Leitung

Die SPL sind der Leitung Betreuungsangebote unterstellt, diese ist verantwortlich für die Anstellung der SPL. Einmal jährlich findet ein Mitarbeiterinnengespräch statt. Zur fachlichen Unterstützung für Spielgruppenkinder kann die Leitung Betreuung mit dem Einverständnis der Eltern mit dem heilpädagogischen Früherziehungsdienst in Willisau Kontakt aufnehmen. Weitere Aufgaben der Leitung Betreuungsangebote: siehe Konzept Tagesstrukturen.

5.3 Spielgruppenleiterinnen/Springerinnen

Es gilt die kommunale Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Dagmersellen. Für die Anstellung ist der Grundkurs Spielleiterin Voraussetzung.

Damit das Ziel der Integration aller Kinder in der Spielgruppe umgesetzt werden kann und zudem die zu betreuenden Kinder optimal gefördert und gefordert werden können, besuchen die Spielgruppenleiterinnen regelmässig Weiterbildungen.

Der interne Erfahrungsaustausch unter den Spielgruppenleiterinnen ist ein fester Bestandteil.

5.4 Anmeldung/Kündigung

Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht mehr berücksichtigt werden.

In begründeten Fällen (Stellenverlust eines Elternteils oder Wegzug) ist eine schriftliche Kündigung auf Ende des Monats mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Fühlt sich ein Kind in der Spielgruppe nicht wohl oder braucht es noch ein Jahr mehr Zeit für die Ablösung, besteht die Möglichkeit, das Spielgruppenjahr bis zu den Herbstferien abubrechen.



Eltern, welche den Spielgruppenbeitrag aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht aufbringen können, können bei der Gemeinde ein Gesuch zur Reduktion des Elternbeitrages stellen.

5.5 Elternabend

Der Waldspielgruppen-Elternabend findet jeweils in der ersten Schulwoche statt und dient zur Information und dem ersten Kennenlernen zwischen den Eltern und den Leiterinnen. An diesem Abend wird auch jeder Familie eine Infobroschüre der Waldspielgruppe abgegeben (mit den wichtigsten Infos) und ein Zeckeninformationsheft der Suva.

5.6 Gruppengrössen

Eine ausgebildete Spielgruppenleiterin betreut eine Gruppe von 8 bis maximal 12 Kindern. Bei herausfordernder Gruppenzusammensetzung kann eine zusätzliche Assistenz zugezogen werden.

Zur gezielten Arbeit im Bereich der frühen Sprachförderung wird die Spielgruppenleiterin durch eine 2. Leiterin mit entsprechender Weiterbildung unterstützt. Diese arbeiten eng zusammen. In der Waldspielgruppe werden Gruppengrössen von 8 bis 12 Kindern angestrebt. Jede Gruppe wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin mit naturpädagogischer Zusatzausbildung und einer Assistenz geleitet. Ist die Gruppe grösser (>12 Kinder) begleitet bei Bedarf eine zusätzliche Hilfsleiterin die Gruppe.

5.7 Räumlichkeiten

Kinder brauchen ansprechende, saubere und genug grosse Räume zur vielseitigen Nutzung. Klare Regeln, aber auch Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Kinder machen die Räume wohnlich und die darin stattfindenden Aktivitäten attraktiv. Die Ausstattung und das Mobiliar der Räume sind altersgemäss und entsprechen den Interessen der Kinder auszustatten. Spiele, Bücher und weitere Materialien sind vorhanden und für die Kinder leicht zugänglich.

Durch den Waldspielplatz kann eine Aussenspielgruppe angeboten werden.



6 Zuständigkeit/Kompetenzen

Funktion	Aufgaben
Gemeindebehörde (Trägerschaft)	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung des Konzepts - Bereitstellen der notwendigen Räume und Einrichtungen - Budgetieren der Finanzen
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Controlling - Genehmigung des Konzepts - Genehmigung der Konzeptanpassungen - Kontaktperson - Strategische Führung
Leitung Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogische, personelle, administrative Führung - Anstellung des Betreuungs- / Spielgruppenpersonals - Führung des Betreuungs- / Spielgruppenpersonals - BFG mit dem Betreuungs- und Spielgruppenpersonal - Anmeldeverfahren - Rechnungsstellung - Mitwirkung beim Budgetprozess - Korrespondenz mit Eltern - Statistiken führen - Mitglied der Begleitgruppe - Feedbackgespräch mit Mitarbeiterinnen
Begleitgruppe Betreuungsangebote*	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Begleitung der Leitung Betreuungsangebote in der Aufbauphase - Evaluation der Tagesstrukturen und der Spielgruppe
Finanzverwaltung	Lohnwesen, Inkasso, Mahnwesen
Hauswart	Reinigung und Unterhalt der Schulräumlichkeiten
Spielgruppenleiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der Spielgruppenstunde im Haus und im Wald - Frühe Sprachförderung - Vor- und Nachbereitung der Spielgruppenstunde - Spielgruppenleiterinnen sind, wie auch Lehrpersonen, Mitarbeitende von öffentlichen Anstalten. Sie üben ihre Funktion im Dienst der Öffentlichkeit aus und unterstehen dem Amtsgeheimnis.

* Begleitgruppe besteht aus GR Bildung, Mitglied der Bildungskommission, Gesamt-Schulleitung und Leitung Betreuung



7 Anhang: Elternbeiträge Spielgruppe

Die Elternbeiträge werden zwei Mal jährlich in Rechnung gestellt.

Grosse Spielgruppe (4-jährige)	Kleine Spielgruppe (3-jährige)
1x Haus- & 1x Waldspielgruppe Total: CHF 1050.00 1.Semester CHF 525.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 525.00 per 28.02.2024	1x Hauspielgruppe Total: CHF 470.00 1.Semester CHF 235.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 235.00 per 28.02.2024
2x Waldspielgruppe Total: CHF 1400.00 1.Semester CHF 700.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 700.00 per 28.02.2024	1x Waldspielgruppe Total: CHF 770.00 1.Semester CHF 385.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 385.00 per 28.02.2024
2x Hauspielgruppe Total: CHF 870.00 1.Semester CHF 435.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 435.00 per 28.02.2024	2x Hauspielgruppe Total: CHF 870.00 1.Semester CHF 435.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 435.00 per 28.02.2024
3x Haus- & 1x Waldspielgruppe Total: CHF 2000.00 1.Semester CHF 1000.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 1000.00 per 28.02.2024	2x Waldspielgruppe Total: CHF 1400.00 1.Semester CHF 700.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 700.00 per 28.02.2024
2x Haus- & 2x Waldspielgruppe Total: CHF 2100.00 1.Semester CHF 1050.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 1050.00 per 28.02.2024	1x Haus- & 1x Waldspielgruppe Total: CHF 1050.00 1.Semester CHF 525.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 525.00 per 28.02.2024
3x Hauspielgruppe Total: CHF 1350.00 1.Semester CHF 675.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 675.00 per 28.02.2024	
2x Haus- & 1x Waldspielgruppe Total: CHF 1500.00 1.Semester CHF 750.00 per 30.09.2023 2.Semester CHF 750.00 per 28.02.2024	



8 Anhang: Ablauf des Spielgruppenjahres

LB= Leitung Betreuung

SPL: Spielgruppenleitung

Wer	Was	Wann
LB	Planung neues SJ	Januar
LB	Versand Anmeldungen inkl. Informationen über die Frühe Sprachförderung	Januar/Anfang Februar
LB	Pensen Abklärungen	Februar
SPL	Organisation Schnuppertag	Um den Wellentag
LB	Auswertung Sprachstandserhebung	Februar
Eltern	Anmeldeschluss	Ende Februar
LB	Gruppeneinteilung in Rücksprache mit SPL	März / April
LB	Versand Gruppeneinteilung Mitwirkung beim Budgetprozess	Ende April
LB /Gemeinde	Bestimmung Pensen SPL	Juni
LB/Finanzverwaltung	Rechnungsstellung 1. Sem.	August
SPL / Eltern	Individuelle Elternkontakte mit Beratung	Laufend nach Wunsch und Dringlichkeit
SPL	Abgabe von Broschüren und Merkblättern	Laufend
Wald SPL	Elternabend Waldspielgruppe oder Gesamtelternabend	1. Schulwoche
LB/Finanzverwaltung	Rechnungsstellung 2. Sem.	Januar
LB	Besuch in der Spielgruppe bei der frühen Sprachförderung	2. Semester
LB	Bericht frühe Sprachförderung	Mai / Juni



C. Frühe Sprachförderung

Inhaltsverzeichnis

1	Konzept frühe Sprachförderung	26
2	Einleitung.....	26
3	Was versteht man unter früher Sprachförderung?.....	26
4	Angebote mit früher Sprachförderung	26
4.1	Gemeinde	26
4.2	Leitung Betreuungsangebote	26
4.3	Spielgruppe.....	27
4.4	Erziehungsberechtigte	27
5	Fragebogen zur Sprachstandserhebung.....	27
5.1	Versand.....	27
5.2	Auswertung/ Entscheid.....	27
6	Gestaltung der frühen Sprachförderung.....	27
7	Qualität/Evaluation	28
7.1	Feedbackkultur	28
7.2	Weiterbildung in früher Sprachförderung	28
7.3	Gestaltung der Übergänge in die Schule	28
8	Organisation	28
9	Elternmitwirkungen	28
9.1	Elterninformation.....	28
9.2	Elterngespräche.....	29



1 Konzept frühe Sprachförderung

Das Konzept wurde von den Spielgruppenleiterinnen, der Frauengemeinschaft Dagmersellen und der Schulleitung der Schulen Dagmersellen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Integrationsgruppe ESPERA, der Logopädie und der interkulturellen Vermittlung nach den Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern ausgearbeitet. Im Dezember 2020 wurde das Konzept aufgrund des Wechsels der Trägerschaft der Spielgruppe neu überarbeitet.

2 Einleitung

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Solche Kinder benötigen noch vor dem Kindergartenentritt eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichend Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur in der Sprache, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

Die Frühe Sprachförderung wird in Dagmersellen seit dem Schuljahr 2018/2019 durch die Spielgruppe im Auftrag der Gemeinde Dagmersellen angeboten.

Ab August 2021 wird die Spielgruppe den Tagesstrukturen angegliedert. Dadurch wird die Gemeinde Dagmersellen zur Trägerin der Spielgruppe.

Das Konzept der frühen Sprachförderung ist so gestaltet, dass den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern entsprochen werden kann. In den Richtlinien für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen wird von den Gemeinden ein Konzept für die frühe Sprachförderung verlangt.

3 Was versteht man unter früher Sprachförderung?

Die frühe Sprachförderung erfolgt im Vorschulbereich. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

4 Angebote mit früher Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist in die Hausspielgruppe integriert.

4.1 Gemeinde

Die Gemeinde Dagmersellen ist die Auftraggeberin des Projekts. Die Finanzierung der Frühen Sprachförderung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

4.2 Leitung Betreuungsangebote

Die Leitung Betreuungsangebote der Tagesstrukturen ist verantwortlich für die Umsetzung der frühen Sprachförderung gemäss Konzept. Sie koordiniert das Projekt, führt die Sprachstandserhebungen durch und ist für die Kontrolle der frühen Sprachförderung



zuständig. Sie stellt der Dienststelle Volksschulbildung jeweils bis Ende November die entsprechenden Angaben zur Auszahlung der Kantonsbeiträge an die Gemeinde zu.

In den Aufgabenbereich der Leitung Betreuungsangebote fallen die Rekrutierung, die Betreuung sowie die Qualifikation des Spielgruppenpersonals für die Frühe Sprachförderung.

4.3 Spielgruppe

Die Frühe Sprachförderung wird im Rahmen der Spielgruppenstunden umgesetzt. Die Spielgruppenleiterinnen sind die erste Anlaufstelle bei Fragen für Eltern.

4.4 Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für das korrekte Ausfüllen des Fragebogens zur Sprachstandserhebung. Ein guter Kontakt zwischen den Eltern und der Spielgruppe ist Voraussetzung, damit sich ein Kind in der Spielgruppe wohlfühlt.

5 Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Für die Sprachstandserhebung wird der Fragebogen verwendet, welcher vom Kanton Luzern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt wird. Der Fragebogen muss von allen Eltern von Kindern im entsprechenden Alter ausgefüllt werden.

5.1 Versand

Anfangs Dezember erhalten die Eltern ein Informationsschreiben sowie den Fragebogen mit den allgemeinen Anmeldeunterlagen. Der Fragebogen muss bis Ende Januar an die Leitung Betreuungsangebote weitergeleitet werden. Fehlende Fragebögen müssen durch die Leitung Betreuungsangebote direkt bei den Eltern eingefordert werden.

5.2 Auswertung/ Entscheid

Die Leitung Betreuungsangebote übernimmt die Auswertung der Daten und entscheidet über die Notwendigkeit der frühen Sprachförderung bei den einzelnen Kindern. Für die betroffenen Kinder ist der Unterricht der frühen Sprachförderung verpflichtend.

6 Gestaltung der frühen Sprachförderung

Als Grundlage für den Unterricht der frühen Sprachförderung gilt die nötige Zusatzausbildung der IG Spielgruppe.

Die Kinder, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, werden zusammen mit Kindern mit genügend Sprachkenntnissen in einer gemischten Gruppe geführt. Die Gesamtzahl der Kinder soll 12 nicht übersteigen, wovon nach Möglichkeit maximal fünf Kinder das Programm der frühen Sprachförderung nutzen.

Die Kinder müssen zwei Mal pro Woche die Spielgruppe besuchen und an beiden Halbtagen vom Zusatzangebot profitieren können.

In der Spielgruppe mit integrierter früher Sprachförderung sind immer zwei Spielgruppenleiterinnen anwesend, wobei mindestens eine Person über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen muss.



7 Qualität/Evaluation

7.1 Feedbackkultur

Die Eltern stehen in Kontakt mit den Spielgruppenleiterinnen und haben bei Bedarf die Möglichkeit, Feedback zu geben.

Die Spielgruppenleiterinnen tauschen sich in regelmässigen Abständen aus. Mit der Leitung Betreuungsangebote finden periodisch Sitzungen statt.

7.2 Weiterbildung in früher Sprachförderung

Mindestens eine Spielgruppenleiterin muss über die nötige Ausbildung verfügen oder zurzeit in der Ausbildung sein.

7.3 Gestaltung der Übergänge in die Schule

Vor dem Übertritt in die Schule wird mit der Schulleitung ein Gespräch geführt, um eine optimale Einteilung der Kindergartengruppen zu erreichen.

Wer	Wann	Was	Wie	Warum
Leitung Betreuungsangebote	jährlich	Beurteilungs- und Fördergespräche	Die Mitarbeitenden werden durch die Leitungsperson jährlich beurteilt	Gezielte Förderung der Mitarbeitenden
Leitung Betreuungsangebote	jährlich	Jahresbericht und Planungsgespräche	Bericht Anzahl Kinder, etc.	Berichterstattung an Biko/SLGL
Spielgruppenleiterinnen	jährlich	Weiterbildung	Gemäss Angeboten	Weiterbildung der Mitarbeitenden
Kindergartenlehrperson	jährlich	Übertrittsgespräch	Übertrittsgespräch mit Spielgruppenleitung	

8 Organisation

Die Frühe Sprachförderung wird durch die Spielgruppe angeboten. Die Leitung Betreuungsangebote führt die Spielgruppe zusammen mit den Tagesstrukturen. Die Spielgruppenleiterinnen der Frühen Sprachförderung werden von der Leitung Betreuungsangebote angestellt.

Bei Bedarf können zur Unterstützung Fachpersonen der Integrationsgruppe ESPERA oder eine interkulturelle Vermittlungsperson beigezogen werden.

9 Elternmitwirkungen

9.1 Elterninformation

Informationen für die Eltern werden grundsätzlich bei der Anmeldung und zu Beginn des Spielgruppenjahres schriftlich abgegeben. Zusätzlich werden Schnupperhalbtage angeboten, an welchen interessierte Eltern mit den Kindern teilnehmen können.



Schulen **Dagmersellen**

9.2 Elterngespräche

Bei Bedarf können Elterngespräche auf Voranmeldung abgemacht werden. Diese können auch unter Einbezug einer Drittperson mit den nötigen Sprachkenntnissen durchgeführt werden.